

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 3/2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 1. März 2016 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:55 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi
Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer (ab 19:45 Uhr)
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

weiterer Verhandlungsteilnehmer:

Kreisforstamtsrätin Mechthild Frederich sowie Kreisforstamtmann Markus Trefzer (beide vom Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Todtnau)

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.02.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bewirtschaftung des Gemeindewaldes - Ergebnis 2015 / Bewirtschaftungsplan 2016
- TOP 3: Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung 10.03.2016
- TOP 4: Anbau eines Carports an das Feuerwehrgebäude
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2016 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bewirtschaftung des Gemeindewaldes - Ergebnis 2015 / Bewirtschaftungsplan 2016

Der Vorsitzende heißt hierzu die Vertreter der Forstverwaltung besonders willkommen. Kreisforstamtsrätin Frederich erläutert sodann anhand einer Powerpointpräsentation den Forsthaushalt.

Zum Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2015 informiert sie zunächst über die durchgeführten Hiebmaßnahmen. Der gesamte Jahreshiebsatz betrug 2.067 Fm und lag somit um ca. 33 % über dem Plan. Die Forsteinrichtung sieht einen Hiebsatz von 1.920 Fm vor. Die Steigerung ist auf Hiebmaßnahmen im künftigen Biosphärengebiet zurückzuführen. Nach Anerkennung des Biosphärengebietes ist in den Kernzonen keine forstliche Bewirtschaftung mehr möglich.

30 % der eingeschlagenen Masse war Laubholz, hier ausschließlich Buchenholz. Beim Nadelholz verteilte sich die Einschlagmasse auf die Fichte mit 57 %, die Tanne mit 8 % und die Douglasie mit 3 %. Auf Vornutzungen entfielen 27 %, auf Hauptnutzungen 63 % des Einschlags. 15 % der Nutzungen erfolgten aufgrund Sturm, Käferbefall und Schneebruch. Die Käferproblematik könnte sich im laufenden Forstwirtschaftsjahr erhöhen, sofern das Frühjahr erneut so trocken und warm ausfällt wie in den beiden Vorjahren.

Auf 1,5 ha erfolgte Jungbestandspflege im Distrikt 3 (Löchlewald).

Die Gesamtausgaben sind unter dem Planansatz geblieben. Minderausgaben fielen bei der Holzernte (10.000 Euro), beim Forstschutz (1.800 Euro) und bei der Bestandespflege (1.000 Euro) an. Insgesamt wurden somit 12.800 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt. Mehrausgaben entstanden in Höhe von insgesamt 2.300 Euro, dies bei der Wegunterhaltung

(900 Euro) sowie bei den Steuern und Beiträgen (1.300 Euro). Mehreinnahmen wurden beim Holzverkauf mit 2.800 Euro verbucht.

Der erzielte Überschuss von rund 24.500 Euro liegt um etwa 13.300 Euro über dem Planansatz. Bedeutende Verkaufsreste sind nicht vorhanden.

Die kommunalen Waldarbeiter erbrachten im vergangenen Jahr 588 Stunden im Gemeindewald Schönenberg.

Zum Forstwirtschaftsplan 2016 wird von Kreisforstamtsrätin Frederich besonders der Zielbereich Ökologie angesprochen. Auf die Einhaltung der geltenden natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen soll abgezielt werden. Hierzu ist es wünschenswert, dass sich die Gemeinde Schönenberg dem Alt- und Totholzkonzept des Landes Baden-Württemberg anschließt. Angepasst an die Bedingungen des Gemeindewalds werden von der Forstverwaltung potenzielle Waldrefugien vorausgewählt, welche dann im Rahmen der nächsten Forsteinrichtung zum Stichtag 01.01.2019 endgültig festgelegt werden. Diese Refugien umfassen eine Fläche von einem bis drei (maximal 10) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen werden. Für die Gemeinde Schönenberg ist ein Waldrefugium mit einer Größe von 1 ha vorgesehen. Die Fläche ist ökopunktefähig, wobei je m² 4 Ökopunkte bewilligt werden. Auf Anfrage von GR Bläsi teilt Frau Frederich mit, dass die Kernzone des künftigen Biosphärengebietes hierfür nicht verwendet werden darf.

Darüber hinaus werden Bäume mit besonderen Habitatstrukturen (z.B. Großhöhlen- bzw. Großhorstbäume und Bäume mit bekannten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für geschützte Tierarten) ausgewählt. Diese werden forstlich nicht genutzt und bilden mit den umgebenden Bäumen eine Habitatbaumgruppe. Hierbei sind 5 bis 7 Bäume ausreichend. Eine Habitatbaumgruppe je 3 ha wird dann dauerhaft belassen.

Die Übernahme des Alt- und Totholzkonzeptes muss vom Gemeinderat explizit beschlossen werden.

Zur Einschlagsplanung erwähnt Kreisforstamtsrätin Frederich, dass das Ergebnis der Forsteinrichtung einen jährlichen Hiebsatz von 1.920 Fm vorsieht. Dem bisherigen Vollzug angepasst sind 1.370 Fm zum Einschlag eingeplant, wobei 270 Fm durch Mitarbeiter des GVV gehauen werden sollen. 1.000 Fm sind für Unternehmer und 100 Fm für Kleinselbsterwerber (Brennholz) vorgesehen.

Das Astungs- sowie das Jungbestandspflegeprogramm sind komplett vollzogen. Sonstige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Insgesamt wird ein Überschuss in Höhe von 12.024 Euro erwartet. Dies trotz leicht rückläufiger Erlöse für sämtliche Sortimente.

Abschließend erhalten die Mitglieder des Gemeinderates eine zahlenmäßige Zusammenstellung über den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 sowie über den Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2015.

Bürgermeister Quast spricht den Holzeinschlag von Nachbargemeinden an, welche das Holz über Wege der Gemeinde Schönenberg abfahren. Von diesen Gemeinden muss ein Anteil an der Wegunterhaltung eingefordert werden. Kreisforstamtmann Trefzer teilt hierzu mit, dass dies in der Vergangenheit so praktiziert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2015 Kenntnis und stimmt gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 einstimmig zu.

Darüber hinaus wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Alt- und Totholzkonzept des Landes Baden-Württemberg (AuT-Konzept) für den Gemeindewald Schönenberg zu übernehmen und anzuwenden.

TOP 3:

Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung 10.03.2016

Den Anwesenden wird die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 10.03.2016 zur Kenntnis gebracht. Die Sitzungsvorlagen haben die Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten.

Unter TOP 3 "Bürgerhilfe Fröhnd - Wir helfen einander e.V." wird der Verein von Bürgermeisterin Steinebrunner und Herrn Dr. Huber von der Sozialstation Oberes Wiesental dem Gremium vorgestellt. Der Verein setzt sich für ein ehrenamtliches, niederschwelliges Angebot der Pflegestufe 0 ein.

Unter TOP 4 "Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept" steht die Vergabe der Planungsleistungen an. Hinsichtlich der Dauer dieses Entwicklungskonzeptes zeigt sich Bürgermeister Quast froh darüber, dass die Gemeinde die Bürgerbefragung zum Thema Belchenbahn selbst in die Hand genommen hat. Von drei Büros liegen nun Angebote vor, wobei die Verbandsverwaltung das Büro Hage+Hoppenstedt Partner aus Rottenburg am Neckar leicht vorne sieht. Da allerdings noch Abklärungen bezüglich eventueller Kostenreduzierungen getroffen werden müssen, soll die Verbandsversammlung die Entscheidung nach gemeinsamer Diskussion treffen. Die Kosten werden auf 40.000 Euro gedeckelt.

Beschluss:

Für die Vergabe der Planungsleistungen zum gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzept wird den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung freie Hand für die Abstimmung gegeben. Einstimmiger Beschluss.

Unter TOP 5 "Mensa Buchenbrandschule" wird von der Verwaltung über den Sachstand berichtet.

Zu TOP 6 "Anschluss Kläranlage Fröhnd" teilt Bürgermeister Quast mit, dass die Gewerke Tiefbau, EMSR-Technik und Maschinenteknik ausgeschrieben wurden. Die Ausschreibungsergebnisse werden dann in der Sitzung vorgestellt.

Zu TOP 7 "Neufassung der Verbandssatzung" gibt der Vorsitzende bekannt, dass hierüber in der Dezembersitzung bereits beraten wurde. Dort war von der Verbandsverwaltung vorgeschlagen worden, die erforderliche Mehrheit bei freiwilligen Aufgaben von Dreiviertel auf Zweidrittel abzuändern. Diese Änderung wurde von einigen Gemeinden allerdings abgelehnt. Daraufhin schaltete sich das Landratsamt Lörrach ein, welche die Vorgehensweise für rechtlich nicht korrekt erachtete, da über neue Änderungen beraten wurde, welche nicht Gegenstand der Sitzungsvorlage waren. Nach Ansicht der Behörde müssen Satzungsänderungen einstimmig beschlossen werden, um Rechtsgültigkeit erlangen zu können. Die Neufassung der Verbandssatzung wurde deshalb erneut vorgelegt. Es wurden lediglich Veränderungen in der Begrifflichkeit vorgenommen. Weitere Änderungen müssten zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt werden. Ergänzend teilt Bürgermeister Quast mit, dass die Buchenbrandhalle bislang der Buchenbrandschule untergeordnet war. Da die Gemeinden Aitern, Utzenfeld und Wieden allerdings keine Schüler in die Buchenbrandschule

schicken, wurde die Buchenbrandhalle im Satzungsentwurf extra aufgeführt. An der Halle sind alle Verbandsgemeinden beteiligt.

Beschluss:

Dem Satzungsentwurf für die Neufassung der Verbandssatzung wird einstimmig zugestimmt.

Unter TOP 8 "Neuordnung des Gewerbeanzeigenverfahrens" wird erwähnt, dass künftig eine elektronische Weitergabe der Gewerbemeldungen notwendig ist und hierfür spezielle Gewerbesoftware angeschafft werden soll. Die elektronische Übermittlung erfolgt dann über die Verbandsverwaltung. Zur Kostendeckung wird eine Erhöhung der gemeindlichen Verwaltungsgebühren auf 25 Euro für Gewerbeanmeldungen und 15 Euro für Gewerbeum- und -abmeldungen vorgeschlagen. Mit der Lieferung der Software soll die Firma MoKomm beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung des Gewerbefachverfahrens migewa bei der Firma MoKomm Software GmbH. Die elektronische Datenübermittlung soll künftig von der Verbandsverwaltung sichergestellt werden. Hierzu werden die gemeindlichen Verwaltungsgebühren auf 25 Euro für Gewerbeanmeldungen und 15 Euro für Gewerbeum- und -abmeldungen festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

Zu TOP 9 "Schülerbeförderung im Oberen Wiesental" liegt der Entwurf einer gemeinsamen Resolution an den Landkreis zur Anpassung der Regelungen für die Schülerbeförderung vor. Es wird gefordert, den seit dem Jahre 1995 nicht mehr angepassten jährlichen Höchstbetrag von 1.000 Euro auf 1.250 Euro je Schüler anzuheben. Darüber hinaus sieht man für die Schülerbeförderung im ländlichen Raum einen Zuschlag für notwendig an und zwar 300 Euro je Schüler und Jahr für Bereiche mit weniger als 220 Einwohner je km² und fehlende ÖPNV-Verbindungen bzw. 500 Euro je Schüler und Jahr für Bereiche mit weniger als 185 Einwohner je km², fehlende ÖPNV-Verbindungen sowie einfache Fahrt-/Streckenlängen über 5 Kilometer. Der von den Eltern bezahlte jährliche Eigenanteil von aktuell 456 Euro soll bei der Ermittlung der Beförderungskosten je Schuler abgezogen werden und zwar unabhängig von der Art des Fahrkartenerwerbs. Abschließend wird auch der Ausbau des ÖPNV-Netzes im Oberen Wiesental gefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der gemeinsamen Resolution durch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zu. Einstimmiger Beschluss.

Unter TOP 10 "Annahme von Spenden" hat die Versammlung über vier Spenden in einer Gesamthöhe von 2.400 Euro für die Grundschule zu befinden.

Beschluss:

Der Spendenannahme wird seitens der Gemeinde Schönenberg einstimmig zugestimmt.

TOP 4:

Anbau eines Carports an das Feuerwehrgebäude

Bürgermeister Quast informiert, dass aus förderrechtlichen Gründen im künftig umgebauten Feuerwehrgebäude nur Feuerwehrgerätschaften eingestellt werden dürfen. Separat vermietete Räumlichkeiten sind nicht zulässig. Dies ist zwingend vorgeschrieben, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Es wird nun außerhalb des Förderprojektes der Anbau eines Carports im Umfang 6 x 5,35 m vorgeschlagen, welcher dann vermietet werden kann. Die Kosten hierfür, einschließlich Verbundsteinbelag, werden von Architekt Dieter Gemmecker auf ca. 15.500 Euro geschätzt. Die Kostenschätzung bezieht sich auf eine Arbeitsvergabe an eine Firma. Die Maßnahme kann sicherlich in Eigenleistung wesentlich günstiger durchgeführt werden.

Des Weiteren ist auch die Erweiterung des Guggenmusikraumes (Ausmaße: L/B/H = 2,60 x 9,14 x 2,40 m) nicht förderfähig. Bei einer Firmenvergabe werden die Kosten auf rund 35.000 Euro geschätzt.

GR Riesterer äußert, dass er sich gegen die Vorgehensweise zum Ausbau des Feuerwehrgerätehauses ausgesprochen hatte. Da dieses Projekt nun trotzdem verwirklicht werden soll, hat er auch mit einem Carportanbau kein Problem. Er würde den Carport allerdings in geschlossener Form ausführen. Der Vorsitzende regt an, zumindest die Rückseite des Carports zu schließen, da diese Seite vom Wetter am meisten beansprucht wird. Die genaue Ausführung kann allerdings auch noch zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass während der Umbauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus, das Feuerwehrfahrzeug und die Utensilien in die Maschinenhalle ausgelagert werden.

Beschluss:

Im Zuge des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses soll ein Carport angebaut werden. Über die genaue Ausführung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Enthaltungen (Bürgermeister Quast und GR Ruch).

TOP 5:

Verschiedenes

TOP 5.1:

Wasserversorgung

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Wasserversorgungspläne digitalisiert werden sollen. Das Planungsbüro Diewald in Fröhd hat bereits einige Bestandspläne (rund 700 lfm), welche digital übernommen werden können. Die restlichen Leitungen sollen zusammen mit dem Wassermeister Martin Kiefer und dessen Vorgänger Kurt Strütt abgegangen und aufgenommen werden. Es werden geschätzte Kosten in Höhe von rund 1.000 Euro anfallen.

GR Ruch regt die Einmessung der Wasserschieber an, damit diese im Winter leicht auffindbar sind. Darüber hinaus möchte er wissen, in welchem Format die digitalen Daten geliefert werden. Im DWG- bzw. DXF-Format besteht die Möglichkeit, diese entsprechend zu Nutzung. In einem PDF-Dokument dagegen können keine Messungen vorgenommen werden.

Die zuständige Ingenieurin, Frau Diewald, soll zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden, um das Projekt zu erläutern.

TOP 5.2:

Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende weist auf eine defekte Straßenlampe beim ehemaligen Laden hin. In diesem Zusammenhang informiert GR Römer, dass die Straßenlampe vor seinem Haus mal heller und mal dunkler leuchtet.

TOP 5.3:**Landwirtesitzung**

Bürgermeister Quast berichtet von der Landwirtesitzung, welche am 17.02.2016 im Rathaus stattfand. Hier besteht weiterer Gesprächsbedarf, welchen er zunächst mit GR Ruch erörtern will. Das Thema Gemeinschaftsweide war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht akut. GR Ruch teilt hierzu mit, dass die Anträge von den Landwirten digital, mit konkret abgegrenzten Weideflächen, eingereicht werden müssen. Gemeinschaftsweiden können deshalb nicht wie bisher bewirtschaftet werden, sondern müssen in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) betrieben werden. Dies ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

TOP 5.4:**Breitbandversorgung**

Der Vorsitzende informiert über eine Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung. Die Firma regioDATA GmbH in Lörrach wurde mit der weiteren Planung beauftragt. Dort hat er am 02.03.2016 ein Gesprächstermin. Auf Kosten des Zweckverbandes wird eine Leitung bis zum Rathaus Schönenberg verlegt. Dort ist dann die Errichtung eines Anbindungspunktes (PoP-Vermittlungsstelle) geplant.

Zur Erörterung dieses Projektes wird es auch eine Bürgerversammlung geben. Bürgermeister Quast ist davon überzeugt, dass die Breitbandversorgung in Zukunft so wichtig werden wird, wie ein Stromanschluss, Telefon, Wasser und Abwasser.

Die Landesregierung fördert dieses Projekt aktuell sehr stark. Billiger wird man deshalb die Breitbandversorgung nicht bewerkstelligen können. Für teilnehmende Haushalte wird eine Pauschale in Höhe von rund 900 Euro fällig. Die Leitungsverlegung erfolgt dann bis zur Grundstücksgrenze. Das Projekt rechnet sich, wenn ca. 50 % der Haushalte mitmachen. Der Anschluss des Ortsteils Wildböllen erfolgt von Böllen her.

Auf Anfrage von GR Ruch teilt Bürgermeister Quast mit, dass die Netzinstallation und die Anbietersauswahl einheitlich über den Zweckverband laufen.

TOP 5.5:**Langlaufgilde Hochtann**

Der Vorsitzende berichtet über die Langlaufgilde Hochtann, in welcher er die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden ausübt. Nachdem in den Pistenbully 13.000 Euro investiert werden mussten, gehen die Finanzen des Vereins gegen Null. Der Verein verfügt nur noch über rund 200 Mitglieder, der Vorstand besteht lediglich aus Rentnern. Er sieht die Zukunft des Vereins für sehr gefährdet an. Aus diesem Grund will er dieses Thema anlässlich der Verbandsversammlung am 10.03.2016 ansprechen. Der ungedeckte Unterhaltungsaufwand der Langlaufgilde Hochtann beläuft sich auf jährlich 4.000 bis 5.000 Euro. Der GVV Schönau unterstützt das Nordiccenter Notschrei mit 3.000 Euro/Jahr. Darüber hinaus ist er Mitglied im trinationalen Eurodistrict Basel. Bürgermeister Quast wird vorschlagen, aus dem Eurodistrict auszutreten. Die freiwerdenden Gelder könnten dann für die Hochtannloipe eingesetzt werden.

TOP 5.6:**Bürgerbefragung Belchenseilbahn**

GR.in Bläsi bemängelt, dass zur Bürgerbefragung nicht auch die 16- bzw. 17-Jährigen beteiligt werden. Bei den Kommunalwahlen 2014 waren diese wahlberechtigt. Der Vorsitzende hätte sich diese Anregung früher gewünscht. Jetzt kann dies leider nicht mehr berücksichtigt werden. Er teilt hierzu mit, dass die Auswertung der Bürgerbefragung nicht am Wahltag, sondern am Dienstag, den 15.03.2016, um 19:00 Uhr stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: